

Verlängerung der Dienstschicht

AZGV 30³ Die Dienstschicht darf für die nachstehend aufgeführten Personen während der Sommersaison (1. Mai bis 31. Oktober) oder der Wintersaison (1. November bis 30. April) bis auf 15 Stunden verlängert werden, wobei die Höchstarbeitszeit innerhalb einer Dienstschicht höchstens 13 Stunden betragen darf. Das von der Vereinbarung betroffene Personal darf nicht während zwei aufeinanderfolgenden Saisons der Ausnahmeregelung unterstellt werden.

Einreichung des Formulars

für die Wintersaison: Januar

für die Sommersaison: Juli

Nachfolgende Unternehmung:

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel.:

Zuständige Person:

vereinbart für die Zeit vom (Monat Jahr): bis (Monat Jahr)

..... für folgende Personen die Ausnahmen gemäss AZGV 30³:

Name & Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Bemerkungen

Eingesehen für AGV BBB: Ort, Datum:

Eingesehen für den SEV: Ort, Datum: